

00	1002	1003	KOPIE
2000	Stadt Gera		Nr. Nr.:
	Oberbürgermeister		
3000	24. SEP. 2019	1666	
4000	VV:	Mänge	
X 000	Fertig:		



KfW Bankengruppe, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin

Stadt Gera
Kornmarkt 12
07545 Gera

File "de."

Stadt Gera				
Fachdienst 2200				
24. SEP. 2019				
Lfd. Nr.:				
2210	2220	2230	2240	2250

*↳ Zuständigkeitsbereich
FD 1003*

»» Zuschusszusage UMSETZUNG

19.09.2019

Programm: Modellprojekte Smart Cities:
Stadtentwicklung und Digitalisierung (436)
Zuschussempfänger: Stadt Gera
Geschäftspartnernummer: 5099315
Zuschuss-Nummer: 8382459

Name: Frau Eckert
Abteilung: IKb3
Telefon: 030 20264 - 1341

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 21.08.2019, der am 28.08.2019 bei der KfW eingegangen ist, in Verbindung mit der Entscheidung des vom Bund für die Modellprojekte berufenen Expertengremiums gewähren wir Ihnen im Auftrag und aus Mitteln des Bundes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 90 % der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten maximal jedoch in Höhe von

5.915.000,00 EUR

Die Bestimmungen des Merkblattes „Modellprojekte Smart Cities“ in der Version 03/2019 sind wesentlicher Bestandteil dieses Zusageschreibens. Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Fassung 11/2011 und folgende Vereinbarungen:

- Verwendungszweck:
Kommune/Quartier/Region: Gera
Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen (Phase B.)
Förderfähige Kosten Personal- und Sachkosten Umsetzung : 700.907,00 EUR
Förderfähige Kosten Investitionen: 5.901.465,00 EUR
Förderzeitraum: 09/2021 bis 08/2026

- Auszahlung:
Die Auszahlungsfrist endet am 23.04.2027.
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Anforderung der Kommune (Formularnummer 600 000 4465) im 6-Monats-Rhythmus (für 6 Monate nachschüssig jeweils zum Monatsultimo) für die bis zum Abrufzeitpunkt tatsächlich angefallenen Kosten. Die Anforderung der Kommune muss der KfW spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Auszahlungstermin vorliegen.
Frühester Auszahlungstermin ist der Ultimo des dritten auf den Beginn des Förderzeitraum für Phase B folgenden Monats, hier ab 31.12.2021.

Zuschussnehmer: Stadt Gera
 Zuschussnummer: 8382459
 Datum Zusage: 19.09.2019



Die Auszahlung der Schlussrate für die letzten 6 Monate des Förderzeitraumes erfolgt nach beanstandungsfreier Prüfung des Verwendungsnachweises zu Phase B einschließlich der im Programm-Merkblatt unter Abschnitt „Nachweis der Mittelverwendung“ definierten Unterlagen zzgl. ggf. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen. Frühester Auszahlungstermin ist hier der Ultimo des auf die beanstandungsfreie Prüfung der Mittelverwendung durch die KfW folgenden Monats.

3. Verwendungsnachweis:

Die programmgemäße Verwendung des Zuschusses ist nach Abschluss des Projektes, spätestens jedoch innerhalb von 96 Monaten nach Erstellung dieses Schreibens nachzuweisen. Dafür ist das vollständig ausgefüllte Formular "Verwendungsnachweis" (Formularnummer 600 000 4466) zusammen mit den im Programm-Merkblatt unter Punkt „Nachweis der Mittelverwendung“ genannten Unterlagen einzureichen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggf. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggf. anteilige) Rückforderung des bereits ausgezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur bzw. dem Abschnitt „Nachweis der Mittelverwendung“ des Programm-Merkblattes vor.

4. Sonstige Bestimmungen:

- (1) Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.
- (2) Sie stellen sicher (z.B. durch geeignete vertragliche Vereinbarungen), dass dritte Akteure, die an der Entwicklung des geförderten Smart City-Modellprojekts mittelbar oder unmittelbar wesentlich beteiligt sind, etwa durch Zurverfügungstellung von digitaler Infrastruktur, den gemäß Merkblatt vorgesehenen Wissenstransfer möglich machen und nicht durch Exklusivitätsrechte an der Nutzung von Daten, Software und deren Dokumentationen beeinträchtigen. Dies gilt auch für etwaige Dienstleister, die – entgeltlich oder unentgeltlich – einen wesentlichen Beitrag zum geförderten Smart City-Modellprojekt leisten.
- (3) Des Weiteren stellen Sie sicher (z.B. durch geeignete vertragliche Vereinbarungen), dass wesentlich beteiligte dritte Akteure oder Dienstleister sich verpflichten, die kommunalen Ziele des Smart City Modellprojekts zu unterstützen und dazu beitragen, die im Merkblatt, Antragsformular und Allgemeinen Bestimmungen definierten Fördervoraussetzungen zu erfüllen.
- (4) Wir weisen darauf hin, dass Maßnahmen in der Umsetzungsphase nur nach Abschluss der Strategiephase gefördert werden können. Hierzu ist das in der Strategiephase entwickelte Smart-City-Konzept bzw. die Smart City-Strategie der KfW vorzulegen.
- (5) Sie verpflichten sich, bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf die Förderung der Maßnahme durch den Bund und die KfW durch Verwendung der entsprechenden Logos bzw. Bildwortmarken sowie durch einen Förderhinweis ("Gefördert durch:") hinzuweisen.
- (6) Ebenso stellen Sie sicher, dass im Fall der Weiterleitung an Dritte gemäß Merkblatt die beihilferechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

KOPIE

Zuschussnehmer: Stadt Gera
Zuschussnummer: 8382459
Datum Zusage: 19.09.2019

KFW

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW



Isabella Bülllesbach
Prokuristin
Infrastrukturfinanzierung



Antje Eckert
Handlungsbevollmächtigte
Infrastrukturfinanzierung

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur -
Abrufformular
Vordruck für Verwendungsnachweis
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur

Für (Investitions-) Zuschüsse der KfW gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bestimmungen.

1. Verwendung der Mittel

- (1) Die (Investitions-) Zuschüsse dürfen nur zur anteiligen Finanzierung des in der Zusage aufgeführten Vorhabens (siehe Verwendungszweck der Zusage) eingesetzt werden. Die KfW ist unverzüglich zu unterrichten, wenn das (Investitions-) Vorhaben oder dessen Finanzierung sich ändert.
- (2) Der Zuschussnehmer hat der KfW unaufgefordert unmittelbar nach Abschluss des Vorhabens die tatsächlichen Gesamtkosten der Investitionen bzw. für das förderfähige Vorhaben auf deren Formular zu bestätigen.

2. Kürzungsvorbehalt

Die KfW ist berechtigt, den Zuschussbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich der Umfang der veranschlagten Gesamtausgaben ermäßigt oder wenn sich der Anteil der öffentlichen Finanzierungsmittel erhöht. Betrifft die Kürzung bereits ausbezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge von dem Zuschussnehmer unverzüglich an die KfW zurückzuzahlen.

3. Berechnung von Kosten und Auslagen

Die KfW ist berechtigt, dem Zuschussnehmer sämtliche im Zusammenhang mit dem Zuschuss entstehende fremde Gebühren, Kosten und Steuern zu berechnen.

4. Prüfungsrechte und Informationspflichten

- (1) Die KfW ist berechtigt, die Verwendung des zweckgebundenen Zuschusses bei dem Zuschussnehmer und dem Zuschussempfänger auch vor Ort zu prüfen und Einblick in die entsprechenden Unterlagen zu nehmen. Die der KfW eingeräumten Prüfungs- und Auskunftsrechte gelten entsprechend zu Gunsten des zuständigen Bundesministeriums und des Bundesrechnungshofs oder deren Beauftragten. Die Kosten dieser Prüfung trägt der Zuschussnehmer bzw. -empfänger, sofern nicht anders vereinbart.
- (2) Der Zuschussnehmer wird die KfW über alle wesentlichen Vorkommnisse, die den Zuschuss und das mit dem Zuschuss finanzierte Vorhaben betreffen, unterrichten.
- (3) Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofes ergibt sich aus § 91 BHO.

5. Kündigung aus wichtigem Grunde

Die KfW ist berechtigt, den Zuschuss jederzeit aus wichtigem Grunde zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn

- a) der Zuschuss zu Unrecht erlangt oder nicht seinem Zweck entsprechend verwendet worden ist,
- b) die Voraussetzungen für seine Gewährung sich geändert haben oder nachträglich entfallen sind,
- c) der Zuschussnehmer eine mit dem Zuschussvertrag übernommene sonstige Verpflichtung verletzt.

6. Nachträglicher Zinsanspruch

Im Fall einer Kündigung nach Ziffer 5. ist der gewährte Zuschuss von dem Tag an, der der Auszahlung folgt, auf 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB bis zum Tag der Rücküberweisung des gekündigten Betrages zu verzinsen und an die KfW abzuführen.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Für Rechtsstreitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Auszahlung Modellprojekte Smart Cities (436)

An die
KfW Niederlassung Berlin
10865 Berlin

1. Zuschussdaten

1.1 Zuschussnehmer Name: _____ Geschäftspartner-Nr.: _____

1.2 Zusagedaten Zuschuss-Nr.: _____ Zusage vom _____
über (Zuschussbetrag) _____ EUR

2. Auszahlung des Zuschusses

Wir bitten um Überweisung des Zuschussbetrages (jeweiliger Teilbetrag) für den Förderzeitraum:

- Monate 1-3: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
- Monate 4-6: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
- Monate 7-12: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
- Monate 13-18: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
- Monate 19-24: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
- Monate 25-30: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
- Monate 31-36: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
- Monate 37-42: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
- Monate 43-48: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
- Monate 49-54: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)
- Monate 55-60: Teilbetrag von _____ EUR (max. 65%* der Kosten von _____ EUR)

Es handelt sich um die Schlussrate für die letzten 6 Monate des Förderzeitraums (*Verwendungsnachweisformular ist beigelegt*)

Bei investiven Maßnahmen
Liste der Investitionsmaßnahmen liegt bei.

Bankverbindung gemäß Angabe im Antrag

andererseits: Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

3. Bestätigung Zuschussnehmer

Wir bestätigen, dass die Abrufvoraussetzungen gemäß Ihrer Zusage sowie der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur erfüllt sind. Die für die Bereitstellung der Mittel notwendigen Unterlagen gemäß Programmmerkleblatt haben wir vollständig bei der KfW eingereicht.

Datum/Ort/Dienstseigel

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (Dienststellung)

* Kommunen in Haushaltsnotlage max. 90%

**Verwendungsnachweis
Modellprojekte Smart Cities (436)**

An die
KfW Niederlassung Berlin
10865 Berlin

1. Zuschussdaten

Zuschussnehmer: _____

Geschäftspartner-Nr.: _____

Zuschuss-Nr.: _____ vom _____

2. Vorhaben

Verwendungszweck: _____ gemäß Zusage abweichend von Zusage (bitte als Anlage erläutern)

Angefallene förderfähige Kosten: _____

Anlagen:

Diesem Formular sind folgende Anlagen beigelegt:

A. Entwicklung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

- Das integrierte Smart City-Konzept/die Integrierte Smart City-Strategie in digitaler Form und Papierform
- Eine Bestätigung des Auftraggebers über die Annahme des Konzepts/der Strategie
- Bestätigung, dass die förderfähigen Kosten (Personal-, Sachkosten, Investitionen) in angegebener Höhe mit Rechnungen/Lohnkostenbescheinigungen belegt sind (unterschrieben und gesiegelt) entsprechend Formular "Kosten- und Finanzierungsplan" (Download smart-cities-made-in.de/download)
- Ratsbeschluss der Kommune zur Bestätigung des Auftraggebers über die Annahme des Konzepts bzw. der Strategie
- Bestätigung (der Begleitforschung) über die Beachtung der Smart City Charta bei Strategie-Entwicklung und Umsetzung
- Nachweis über die Teilnahme und Beiträge zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch
- Eine Bestätigung der Kommune bzw. der beteiligten Akteure, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Evaluierungszwecken Unterlagen über die Umsetzung des Konzepts vorzuhalten und auf Verlangen des Bundes, der KfW oder deren Beauftragten vorzulegen.

B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

- Aktualisierte und überarbeitete Smart City-Strategie
- Ergebnisbericht über die umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkung
- Nachweis über die Teilnahme und Beiträge zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch
- Bestätigung (der Begleitforschung) über die Beachtung der Smart City Charta bei Strategie-Entwicklung und Umsetzung
- Bestätigung, dass die förderfähigen Kosten (Personal-, Sachkosten, Investitionen) in angegebener Höhe mit Rechnungen/Lohnkostenbescheinigungen belegt sind (unterschrieben und gesiegelt) entsprechend Formular "Kosten- und Finanzierungsplan" (Download smart-cities-made-in.de/download)
- Eine Bestätigung der Kommune bzw. der beteiligten Akteure, für einen Zeitraum von 5 Jahren zu Evaluierungszwecken Unterlagen über die Umsetzung des Konzepts vorzuhalten und auf Verlangen des Bundes, der KfW oder deren Beauftragten vorzulegen.

Datum/Ort/Dienstsiegel

Unterschrift/Dienststellung

Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

KfW-Geschäftspartnernummer: _____

KfW-Darlehenskontonummer: _____

Darlehensnehmer
(Name und Anschrift): _____

Zeichnungsberechtigt für sämtliche verpflichtende Erklärungen nach § _____¹ sind:

Lfd. Nummer	Name (Amtsbezeichnung) ²	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Es zeichnen Nummer _____ bis Nummer _____ jeder einzeln;

Nummer _____ bis Nummer _____ je zwei gemeinsam.

Datum

Dienstsiegel

Unterschriften (Dienststellung)²

Hinweis: Bitte reichen Sie uns nur geschlossene Vollmacht- und Unterschriftenprobenblätter ein, d. h. nicht benötigte Zeilen sind zu streichen.

¹ Bitte die Rechtsgrundlage nach Gemeindeordnung/Landkreisordnung/Amtsordnung/Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etc. angeben.

² Entsprechend den Vorschriften des betroffenen Bundeslandes ist die Amtsbezeichnung hinzuzufügen.